



Neudorf, am 08. Oktober 2019

## GEMEINDENACHRICHTEN

Zunächst erhalten Sie die wichtigsten Informationen zur Gemeinderatssitzung vom 23. September d.J.:

### AUFSCHLIEßUNGSVERTRAG MIT DER OSG

Zur Aufteilung der **Aufschließungskosten am Neumannfeld** (z.B. Kanal, Ziviltechniker, Straße, Ortsbeleuchtung, Nebenanlagen etc.), welche nicht direkt den derzeitigen Grundeigentümern vorgeschrieben werden, wurde mit der OSG ein Vertrag abgeschlossen. Dieser regelt die **Aufteilung der Kosten im Verhältnis der Größe der bebaubaren Flächen** (Schlüssel: Gemeinde 59,92%, OSG 40,08%)

### STRASSENSANIERUNG HINTAUSWEG

Aufgrund des Ansuchens der Anrainer der Oberen Bundesstraße und der Sportplatzgasse, den **gemeinsamen Hintausweg** zu asphaltieren, kommt der Gemeinderat überein, diesen im Frühjahr 2020 **mit Asphaltbruch zu versehen**.

Dem Antrag auf Aufbringen einer Asphaltsschicht kann nicht entsprochen werden, da dies erstens zu kostspielig und zweitens mit einer damit verbundenen erforderlichen Entwässerung dieser Fahrbahn verbunden wäre (sehr kostenintensiv).

### ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN

Aufgrund eines Ansuchens beschließt der Gemeinderat, für das Grundstück **Feldgasse 18/18a** zukünftig auch die „gekuppelte Bebauung“ als Bebauungsweise festzulegen.

### DEINE GEMEINDE – JUNG.AKTIV.INNOVATIV

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme an der Aktion des Landes Burgenland „DEINE GEMEINDE – jung.aktiv.innovativ“ und kann dadurch eine Förderung für Jugendinvestitionen lukrieren.

Vaš načelnik/Ihr Bürgermeister

Karel Lentsch

Bitte wenden!

## Stellenausschreibung eines Gemeindearbeiters

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Gemeinde Neudorf der **Dienstposten einer Gemeindearbeiterin oder eines Gemeindearbeiters** zur Ausschreibung.

Einstufung:	Entlohnungsschema VB2, Entlohnungsgruppe gh 4
Beschäftigungsausmaß:	<b>100 %, d.s. 40 Wochenstunden</b>
<b>Mindestgehalt brutto</b>	<b>1.945,00 €</b> (=ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Dienstantritt:	voraussichtlich <b>18. November 2019 (unbefristet)</b>

### Anstellungserfordernisse:

- a) entweder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt oder  
b) die österreichische Staatsbürgerschaft
- die volle Handlungsfähigkeit
- bei männlichen Bewerbern: Geleisteter Präsenzdienst
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren,
- Abschluss einer Lehre
- Voraussetzung: Führerschein B und F
- Bereitschaft zu Wochenend- und Nachtdienst (gelegentlich)
- handwerkliches Geschick

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach dem Kriterium der praktischen Fähigkeiten (handwerkliches Können) getroffen.

**Das Aufgabengebiet umfasst:** alle anfallenden Arbeiten im Ort (Kanal, Bad, Straßen, Grünanlagen, Müllbeseitigung etc), Winterdienst, Bereitschaftsdienst im Winter, gelegentlich Wochenenddienste.

### Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- allenfalls Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen

**bis spätestens 25. Oktober 2019, 12.00 Uhr**

beim Gemeindeamt Neudorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.